

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

25. Sitzung – Hauptausschuss

4. November 2021, 10:15 bis 11:17 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Uwe Serke
Ismail Tipi
Tobias Utter
Joachim Veyhelmann
Astrid Wallmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martina Feldmayer
Jürgen Frömmrich
Karin Müller (Kassel)

SPD

Stephan Grüger
Heike Hofmann (Weiterstadt)
Angelika Löber
Günter Rudolph

AfD

Karl Hermann Bolldorf
Robert Lambrou

Freie Demokraten

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

DIE LINKE

Dr. Ulrich Wilken

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

| | |
|------------------------|-------------------|
| CDU: | Maximilian Gatzer |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | Sina Strupp |
| SPD: | Raphael Oidtmann |
| AfD: | Jörg Moses |
| AfD: | A. K. |
| Freie Demokraten: | Mario Klotzsche |
| DIE LINKE: | Lisa Glasner |

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Hessische Staatskanzlei

Minister Axel Wintermeyer

LMR Björn Jödicke

MR Susanne Deuschel

MR Winfried Hock

RD Saskia Jung

Dr. Julia Knappstein

MR Thomas Koch

RiLG Dr. Jonas Prümm,

RD Bianca Schwindt

Gäste

Joachim Becker, Direktor der LPR Hessen

Martin Lauer, als Vertreter des Intendanten des Hessischen Rundfunks

Protokollführung: RD Dr. Ute Lindemann

Inhaltsverzeichnis:

– Antwort zur weiteren Beratung –

1. **Große Anfrage**
Fraktion der SPD
Radiomarkt in Hessen
– Drucks. [20/4287](#) zu Drucks. [20/3614](#) – **S. 4**

Punkte 2 bis 5

siehe nicht öffentlicher Teil

1. **– Antwort zur weiteren Beratung –**

Große Anfrage
Fraktion der SPD
Radiomarkt in Hessen
– Drucks. [20/4287](#) zu Drucks. [20/3614](#) –

Vorsitzende: Ich begrüße nun offiziell unsere Gäste, Herrn Krupp, den Intendanten des Hessischen Rundfunks, und Herrn Becker, den Direktor der LPR, die – wenn die Ausschussmitglieder nicht widersprechen – sich melden und uns Informationen liefern können.

Zur Information: Nachgereicht wurde noch eine Liste von Nachfragen seitens der SPD-Fraktion.

Abg. **Angelika Löber:** Herr Vorsitzender, Sie haben gesagt, der Intendant des hr sei anwesend. Ich kann ihn nicht sehen.

Herr **Lauer:** Guten Tag, mein Name ist Martin Lauer. Ich vertrete heute den Intendanten des hr. Die Einladung war relativ kurzfristig. Herr Krupp ist verhindert und kann leider heute nicht hier sein. Ich hoffe, Sie können mit meiner – sicherlich geringeren – Expertise leben.

Abg. **Angelika Löber:** Vielen Dank für die Klarstellung. – Erst einmal möchte ich mich für die Antworten auf die Große Anfrage bedanken. Sie sind sehr umfangreich, sehr detailliert, sehr fachkundig. Der Dank geht insbesondere an den hr, an Sie, Herr Lauer, und an die LPR, an Sie, Herr Direktor Becker. Es wäre schön, wenn alle unsere Initiativen so umfangreich und detailliert beantwortet werden würden. Es sind viele Informationen und Daten, die langfristig sicherlich die Arbeit in diesen Bereichen positiv begleiten können.

Da die Antwort auf die Große Anfrage schon länger vorliegt, habe ich ein paar Nachfragen aus aktuellem Anlass gestellt und schriftlich eingereicht. Da sie nicht allen bekannt sind, würde ich sie vortragen. Mir wurde zugesichert, dass man sich bemüht, diese Fragen größtenteils schon mündlich zu beantworten.

Die Nachfragen lassen sich in zwei Bereiche gliedern. Der eine Bereich ist das Gesetz über den privaten Rundfunk, das HPRG, das andere sind Nachfragen zur Situation des Radiomarktes im Rahmen der Pandemie.

Das Gesetz über den privaten Rundfunk, das HPRG, tritt mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft. Hier würde uns interessieren, welche Folgen das Auslaufen des HPRG für die Radio- bzw. Rundfunklandschaft in Hessen hat.

Können über die Novellierung des HPRG eventuell schon inhaltliche Aussagen gemacht werden? Welche Änderungen sieht die Novellierung vor? Welche Regelungen werden eventuell zusätzlich aufgenommen bzw. werden zukünftig wegfallen?

Wann wird der Entwurf eines neuen HPRG in den parlamentarischen Ablauf gegeben? Gibt es schon zeitliche Vorstellungen?

Wird die Novellierung des HPRG weiterhin nur ein landesweit empfangbares Vollprogramm vorsehen, oder wird diese Beschränkung analog zu anderen Bundesländern angepasst, die diese Beschränkung nicht vorsehen?

Wird die Novellierung den kommerziellen Lokalfunk mitaufnehmen?

So weit die Fragen zum ersten Bereich. Wollen wir die Fragen splitten und erst diesen Teil beantworten, das ist vielleicht einfacher für das Verständnis?

Vorsitzender: Ich schlage vor, dass wir die Fragen splitten und ich zunächst Herrn Staatsminister das Wort erteile.

Minister **Axel Wintermeyer:** Ich nehme auch den Dank für die Landesregierung entgegen, den Sie natürlich eben nur zwischen den Zeilen ausgesprochen haben. Ihre Anfrage datiert vom 15. September 2020 und die Staatskanzlei hat am 14.12.2020, innerhalb der Dreimonatsfrist diese Große Anfrage beantwortet.

(Zuruf Günter Rudolph SPD)

– Ich wollte das nur einmal festhalten, weil wir gerne am frühen Morgen Lob entgegennehmen. Wir haben gestern bereits im Ältestenrat miteinander diskutiert.

Diese Antwort auf die Große Anfrage betrifft natürlich die Situation der hessischen Hörfunkveranstaltungen und der Hörfunklandschaft insgesamt. Natürlich sind die dargelegten Situationen, Tabellen und Übersichten weitgehend aus Stellungnahmen des Hessischen Rundfunks und der LPR entnommen. Deswegen möchte ich mich auch noch einmal bei den beiden anwesenden Vertretern sehr herzlich bedanken.

Zu Ihrer ersten Frage: Das HPRG wird verlängert und novelliert werden. Gehen Sie davon aus, dass der Landtag, der das HPRG, das am 31.12.2022 auslaufen wird, beschließen wird, unter Beteiligung der Betroffenen in die Zukunft gerichtete Aspekte auch der Radio- und Rundfunklandschaft berücksichtigen wird.

Sie haben gefragt, ob wir schon inhaltliche Aussagen machen können. Ich finde es etwas schwierig, bei der Beantwortung einer Großen Anfrage über zukünftige Gesetzgebungsverfahren Antworten zu geben. Deswegen will ich mich ausschließlich darauf beschränken, dass im HPRG

natürlich in der Sache Verweisungen verändert werden müssen, die sich zwischenzeitlich ergeben haben, und es natürlich auch an den geänderten Medienstaatsvertrag, den wir hier beschlossen haben, angepasst werden wird.

Zur Ihrer Frage, wann mit dem Entwurf gerechnet werden kann, bin ich der Meinung, dass es unter dem Thema „Radiomarkt in Hessen“ schwierig ist, darauf eine Antwort zu geben. Wir können noch keine abschließende Aussage treffen. In jedem Falle kann ich Ihnen seitens der Hessischen Landesregierung mitteilen, dass wir die Gesetzesvorlage dem Landtag rechtzeitig zuleiten werden.

Zur Frage, ob mit der Novellierung des HPRG weiterhin nur ein landesweit empfangbares Vollprogramm vorgesehen wird, oder die Beschränkung an andere Bundesländer angepasst wird, die diese Beschränkung nicht vorsehen, werde ich Ihnen die Antwort geben, die Sie wahrscheinlich erwartet haben: Das werden Sie nach der Vorlage des Gesetzentwurfs zum gegebenen Zeitpunkt zur Kenntnis nehmen können. Allerdings will ich darauf hinweisen, dass in anderen Bundesländern, weil ein etwas falscher Duktus durch Ihre Fragestellung entstanden ist, keine weiteren landesweiten Vollprogramme angeboten werden. Aufgrund der technisch begrenzten UKW-Frequenzen, die auf dem Markt verfügbar sind, ist es faktisch gesehen unmöglich. Zweitens werden Sie es bei der Lektüre des aktuellen HPRG sicherlich zur Kenntnis genommen haben, dass das HPRG schon heute nicht per se weitere landesweite Programme, z. B. im Bereich der DAB-Verbreitung, verbietet. Frau Kollegin Löber, ich empfehle Ihnen die Lektüre des § 12 Abs. 7 HPRG.

Dann haben Sie gefragt, ob der kommerzielle Lokalrundfunk in die Novellierung aufgenommen wird. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass eine abschließende Aussage derzeit seitens der Hessischen Landesregierung nicht getroffen werden kann. Ich muss Sie auf die Vorlage des entsprechenden Gesetzentwurfs verweisen. Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen als Hintergrund mitteilen, dass der Lokalfunk eine Angebotskategorie ist, die ausschließlich über UKW-Verbreitung sinnvoll zu gestalten ist. Frau Kollegin Löber, ich habe den Skizzen des Koalitionsvertrages, den gerade Ihre Partei in Berlin gemeinsam mit zwei anderen Parteien aushandelt, entnommen, dass dort in dem aktuellen Entwurf wohl ein konkretes Abschaltdatum für UKW enthalten ist. Darin scheint das eigentliche Problem zu liegen. Kommerzieller Lokalrundfunk wird aus Kostengründen nur über UKW verbreitet werden können. Ich würde Ihnen empfehlen, weil mir keine weiteren Informationen vorliegen, sich mit den medienpolitischen Sprechern Ihrer Partei in Berlin in Verbindung zu setzen. So weit die Antwort von mir.

Vorsitzender: Ich habe eine Reihe an Wortmeldungen vorliegen. Ich schlage vor, dass wir zuerst diesen Themenkomplex behandeln.

Abg. **Robert Lambrou**: Ich habe eine Frage zur Antwort auf die Frage 53. Das ist nicht der Themenkomplex, den wir im Moment besprechen. Deswegen schlage ich vor, dass ich meine Wortmeldung zurückstelle.

Abg. **Jürgen Frömmrich**: Vielen Dank an die Landesregierung für die umfangreiche Beantwortung dieser Großen Anfrage und auch der fristgerechten Beantwortung dieser Großen Anfrage.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist doch selbstverständlich!)

Wenn ich die Kollegin Löber richtig verstanden habe, zumindest zwischen den Zeilen, war das auch ein verstecktes Lob in Richtung der Landesregierung, das wir heraushören konnten. In Nordhessen gibt es den alten Spruch: Nicht geschimpft ist schon gelobt. – Von daher würde ich das als Lob verbuchen.

Ich glaube, dass die Beantwortung dieser Großen Anfrage auch auf viele Fragen, die Frau Kollegin Löber gestellt hat, Antworten geben kann, nämlich die Fragen, die uns im Zusammenhang mit der Novellierung des HPRG beschäftigen müssen. Da gibt es eine Ablauffrist; von daher kann man ganz gut sehen, dass demnächst die Beratungen über dieses Gesetz in Gang kommen müssen.

Der zweite Hinweis sei gegeben, dass natürlich die Veränderungen im Telemedienstaatsvertrag natürlich auch immense Auswirkungen auf das neue HPRG haben müssen. Daran allein kann man schon sehen, welchen Reformierungsbedarf das HPRG in diesem Bereich haben wird.

In der Antwort auf die Große Anfrage sind mir zwei Dinge aufgefallen, zu denen ich Nachfragen habe. Das eine ist der große Bereich der Bürgermedien, der von der LPR beantwortet worden ist. Da die Bürgermedien eine Verbreitung von Nachrichten für Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stellen, die ansonsten wenig Möglichkeiten haben, sich zu informieren, und die Regionalität eine große Rolle spielt, würde ich Herrn Becker bitten, dazu auszuführen, und insbesondere auch die Frage, wie wir uns zu anderen Bundesländern unterscheiden.

Der zweite Bereich, der mir aufgefallen ist, ist, dass wir natürlich mit Sorge betrachten müssen, wie sich Nutzerverhalten verändert. Das ist eine große Frage, die wir hier auch im Zusammenhang mit der Großen Anfrage der SPD-Fraktion zu den Printmedien, diskutiert haben. Wie ändert sich das Nutzerverhalten? Wer bleibt eigentlich dem Hessischen Rundfunk und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und auch dem privaten Rundfunk erhalten und wo wechseln die anderen Anteile hin? Man sieht, dass gerade jüngere Menschen ein ganz anderes Nutzungsverhalten haben. Was macht der hr eigentlich dagegen, dass die Nutzerinnen und Nutzer immer älter werden und welche Angebote stellen Sie daneben? Ich habe auch gesehen, dass Sie im Bereich der Social-Media-Angebote und auch der Internetplattform eine ganze Menge machen und damit auch ein Teil abgefangen wird, aber nicht der große Teil junger Menschen, der in anderen Kanälen verschwindet. – Vielleicht könnten Sie dazu noch ein paar Ausführungen machen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Wie immer machen es die eigenen Parteifreunde dem Vorsitzenden besonders schwer. Für die sachgemäße Ordnung wird es jetzt etwas schwierig. Ich frage zunächst: Gibt es weitere Abgeordnete, die zu diesem Komplex Anmerkungen haben? – Das ist nicht der Fall. Dann wurde von Herrn Kollegen Frömmrich Herr Direktor Becker angesprochen. Gibt es Einwände, Herr Direktor Becker dazu zu hören? – Das ist nicht der Fall. Bitte sehr, Herr Becker, Sie haben das Wort.

Direktor **Becker:** Vielen Dank, dass wir im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses zur Aussprache über die Große Anfrage Stellung nehmen dürfen. Ich stehe natürlich gern für die Beantwortung der einen oder anderen Frage zur Verfügung. Wir haben gegenüber der Staatskanzlei sehr ausführlich zu unterschiedlichen Fragestellungen Stellung genommen; das findet sich durchweg alles in der Antwort wieder. Insofern noch einmal vielen Dank für die Umsetzung dieser Antwort.

Ganz konkret zur Hörfunklandschaft, die eigentlich seit Ende der Achtziger-, Anfang der Neunzigerjahre – der Staatsminister hatte darauf hingewiesen, Vorgaben sind im Gesetz ausgeführt, was den UKW-Rundfunk angeht – unverändert geblieben ist. Seit dem Jahr 1989 – seit der Zeit bin ich auch dabei – haben wir mit der Zulassung von FFH und mit der Einrichtung sogenannter nicht kommerzieller Lokalradios Mitte der Neunzigerjahre und weiterer Zulassungen sogenannter bundesweit verbreiteter Programme, wozu beispielsweise harmony.fm zählt, aus der FFH-Gruppe Planetradio, später kamen Radio BOB! und einige Radioanbieter hinzu, die über sogenannte Stützfrequenzen in Hessen verfügen, eine sehr bunte Radiolandschaft im Land.

Stichwort: nicht kommerzielle Lokalradios, davon haben wir im Land sieben, und zwar bunt verteilt, sehr unterschiedliche Schwerpunkte abbildend, beginnend in Kassel, dann sehr ländlich geprägte, wie im Werra-Meißner-Kreis, sehr studentisch geprägte, wie in Marburg, Großstadtradio in Frankfurt mit Radio X, in Rüsselsheim, in Wiesbaden und in Darmstadt jeweils ein Radio. Dort haben wir also nicht kommerzielle lokale Radioangebote, die allerdings einen etwas anderen Auftrag haben. Sie haben nicht in erster Linie den Auftrag, Regionalberichterstattung oder Lokalberichterstattung zu machen, sondern einen zusätzlichen Beitrag zur Meinungsvielfalt zu leisten. Das heißt, es sollen möglichst Felder abgedeckt werden, die sich im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und in den von mir genannten Programmen des privaten Rundfunks jedenfalls nicht in der Breite wiederfinden.

Wir untersuchen regelmäßig, ob das erfolgt. Da hatten wir hinsichtlich des inhaltlichen Angebots keine durchgreifenden rechtlichen Bedenken. Es gab in der Vergangenheit – ich glaube es gibt sie seit 1996 – einmal einen gewissen Nachsteuerungsbedarf anhand unserer Untersuchung. Das ist auch immer in den Gremien der LPR diskutiert worden. Im Großen und Ganzen sind wir mit den inhaltlichen Anforderungen, die das Gesetz vorgibt, und der Umsetzung durch die nicht kommerziellen Lokalradios zufrieden.

Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, Herr Frömmrich, hatten Sie zusätzlich die Frage aufgeworfen, wie es eigentlich in anderen Bundesländern aussieht. Generell kann man zu Bürgermedien sagen – das sind nicht nur die nicht kommerziellen Lokalradios; dazu zählen auch beispielsweise die Offenen Kanäle, aber auch Ausbildungsradios, die Große Anfrage hat auch einen Schwerpunkt auf den Campusfunk gelegt –, dass es sich um ein buntes Bild an gemeinnützigen Angeboten handelt, das sich quer über die Bundesrepublik erstreckt. Nicht überall gibt es nicht kommerzielle Lokalradios wie bei uns, aber in sehr vielen Bundesländern. Ursprünglich sind sie in den Achtzigerjahren entstanden, zum ersten Mal aufgetaucht sind sie in Niedersachsen und Baden-Württemberg, später dann auch in anderen Ländern. Sie begannen ursprünglich als sogenannte Piratenradios, die später legalisiert worden sind.

Was die Offenen Kanäle oder in Hessen die Medienprojektzentren angeht, handelt es sich auch um ein sehr breites Bild. Nicht jedes Bundesland hat entsprechende Einrichtungen. Insbesondere das Nachbarland Rheinland-Pfalz verfügt von ursprünglich 23 Offenen Kanälen mittlerweile noch über 17 Offene Kanäle. Es ist das Land, das die meisten Bürgerrundfunkangebote vorhält. Auch in den neuen Bundesländern, etwa in Thüringen, gibt es entsprechende Angebote. Sehr viele Angebote dieser Art gibt es in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein. Auch in den großen Ballungsräumen, etwa in Berlin, in Bremen und auch im Stuttgarter Raum, gibt es entsprechende Angebote.

Man kann also sagen, es ist ein buntes Bild. Auch in Bayern gibt es solche Angebote, allerdings mit einem etwas anderen Akzent. Dort liegt der Schwerpunkt, ähnlich wie in Sachsen, im Bereich der Ausbildung, sogenannte Ausbildungskanäle, die eine ähnliche Funktion haben, wie die Bürgermedien in den anderen Ländern.

Generell kann man sagen, in dem Bereich gibt es zwei grobe Linien der organisatorischen Unterscheidbarkeit. Es gibt Einrichtungen dieser Art, die in Trägerschaft der jeweiligen Landesmedienanstalt geführt werden, und es gibt Organisationsstrukturen im Rahmen von Vereinen.

Wir in Hessen haben bei den nicht kommerziellen Lokalradios ausschließlich vereinsgetragene Strukturen, die über die LPR mit einem geringen Anteil gefördert werden, einer Personal- und Sachkostenförderung. Daneben gibt es die Medienprojektzentren, die in Trägerschaft der LPR geführt werden. Warum ist das so? – Weil es im Gesetz so steht.

Die Offenen Kanäle beschränken sich auf Fernsehen und bieten keinerlei Audioangebote an. Das ist in anderen Ländern durchaus anders. Da gibt es auch Offene Kanäle für den Hörfunk. Das ist in Hessen nicht der Fall. Wir haben die Dualität zwischen den nicht kommerziellen Lokalradios und den Medienprojektzentren, die neben den Beiträgen für die lokale Berichterstattung natürlich sehr stark für die Vermittlung von Medienkompetenz eingesetzt werden.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Becker. – Ich schaue in die Runde der Abgeordneten. Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem ersten Komplex? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gehe ich davon aus, Frau Kollegin Löber, dass Sie die zweite Tranche Ihrer Fragen stellen möchten.

Abg. **Angelika Löber:** Die nächsten Fragen befassen sich mit der Corona-Pandemie, also inwieweit die Corona-Pandemie durch einen veränderten Umgang mit digitalen Möglichkeiten zu Veränderungen in der Nutzung geführt hat. Ich nenne einmal als Schlagworte verstärktes mobiles Arbeiten, mehr Videokonferenzen. Jeder hat im eigenen Beritt sicherlich auch gemerkt, dass sich die Art des Arbeitens und die Nutzung von Medien in den letzten eineinhalb Jahren verändert hat. Die Fragen hierzu lauten:

Gibt es Erkenntnisse darüber, wie sich die Nutzung der Radiosender während der Pandemie verändert hat?

Wie hat sich die Zahl der Webradios in den vergangenen Jahren entwickelt? Hat sich die Zahl und der Sendeumfang von Webradios speziell auch während der Pandemie geändert? – Vielleicht ergänzend, selbst wenn Sie keine genauen Zahlen entwickeln können, vielleicht gibt es Tendenzen, Überlegungen, Einschätzungen hierzu.

Welcher Art sind diese Webradios: reine Musiksender, Informationskanäle, regionale Beiträge?

Wie bewertet die Landesregierung lokale Webradios insbesondere vor dem Hintergrund rückläufiger Auflagen von Lokalzeitungen und rückläufiger Lokalzeitungs-Abonnements? – Hier komme ich auf die Große Anfrage zu den Printmedien zurück. Können lokale Webradios eventuell Printmedien als Informationsquelle auf lokaler Ebene ablösen und auf lokaler Ebene als Informationsquellen dienen und die Lücke durch den Wegfall lokaler Zeitungsberichte füllen?

Minister **Axel Wintermeyer:** Meine Damen und Herren, ich möchte zu den Fragen, die Sie gestellt haben, ob wir als Landesregierung Erkenntnisse darüber haben, wie sich die Nutzung der Radiosender während der Pandemie verändert hat, mitteilen, dass Informationen, welchen Einfluss die Corona-Pandemie auf das Hörerverhalten hat, der Landesregierung nicht direkt vorliegen. Möglicherweise können die beiden anwesenden Herren, die wir heute geladen haben, was erst einmal für Aufsehen gesorgt hat, dazu Stellung nehmen. Das Gleiche gilt für die Zahl und den Sendeumfang von Webradios. Auch dazu liegen der Hessischen Landesregierung nachvollziehbarerweise keine Erkenntnisse vor. Ich bin mir sehr sicher, dass Herr Direktor Becker Ihnen Auskünfte erteilen kann. Das Gleiche gilt auch für die Frage, welcher Art diese Webradios sind.

Sie haben eine letzte Frage gestellt, in der Sie die Hessische Landesregierung um eine Bewertung bitten, ob lokale Webradios vor dem Hintergrund rückläufiger Auflagen von Lokalzeitungen und rückläufiger Lokalzeitungs-Abonnements als Informationsquelle den Wegfall kompensieren können. Dazu kann ich Ihnen mitteilen, dass objektiv betrachtet aus beiden Quellen – regionale und lokale – Informationen gewonnen werden können. Ob die Nutzergruppen identisch sind und welchem Umfang die Inanspruchnahme der jeweiligen Medien und auch das Verhalten der Nutzergruppen entspricht, das ist der Landesregierung ebenfalls nicht bekannt.

Vorsitzender: Herr Lauer hat mir signalisiert, dass er einige ergänzende Antworten geben kann. Wenn kein Einwand besteht, bitte ich Sie um Ihre Antworten.

Herr **Lauer:** Vielen Dank. Ich kann im Ansatz etwas über die ersten Erkenntnisse sagen, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf das Hörerverhalten am Radiomarkt hat. Es gibt bisher erst eine einzige Medienforschungsstudie über die Zeit während der Corona-Pandemie in Bezug auf den hessischen Radiomarkt, das ist Media-Analyse, die im Juli veröffentlicht wurde; aber auch nur ein Teil dieser Analyse wurde während der Corona-Pandemie abgefragt. Deswegen ist das alles mit großer Vorsicht zu genießen und noch nicht endgültig seriös.

Die Befürchtung der Radiomacherinnen und Radiomacher war sehr groß, wenn die Menschen zu Hause bleiben, eine entscheidende Quelle der Radionutzung wegfällt, nämlich im Auto Radio zu hören. Das war ein ganz wichtiger Punkt. Man muss sagen, dass die letzte Media-Analyse diese Befürchtung nicht bestätigt hat. Das heißt, wir haben eine absolut stabile Radionutzung auf dem hessischen Radiomarkt, auch während der Corona-Pandemie. Was sich etwas angedeutet hat, was aber auch noch mit einem ganz großen Fragezeichen versehen ist, ist, dass sich die sogenannte Primetime, also die Hauptnutzungszeit des Radios, ein ganz kleines Stück nach hinten bewegt hat. Das kann aber auch einfach damit zusammenhängen, dass die Menschen eine halbe Stunde später aufstehen. Das Radio ist vor allen Dingen ein Morgenmedium. Das ist die Kernzeit des Radios. Zu der Zeit wird es am meisten genutzt. Es gibt da nur sehr zurückhaltende Erkenntnisse.

Was wir insgesamt wissen, ist, dass die Corona-Pandemie den Wert oder das Interesse an Informationen deutlich erhöht hat. Das geht auch aus Studien, z. B. ARD/ZDF-Massenkommunikation, hervor. Gerade im Bewegtbild ist mehr als eine Stabilität zu spüren, dort sind eher Zuwächse zu verzeichnen. Beim Radiomarkt sind es stabile Werte, die wir während der Pandemie bisweilen verzeichnen können.

So viel kann ich dazu sagen. Aber, wie gesagt, das ist mit großer Vorsicht zu genießen, weil man das erst nach der zweiten oder dritten Analyse bestätigen kann.

Herr **Becker:** Ich kann das bestätigen, was gerade ausgeführt worden ist. Auch wir haben keine konkreten Erkenntnisse. Wir bekommen aber zumindest von den privaten Radioveranstaltern mit, dass die Nutzung jedenfalls nicht gesunken ist, sondern eher durch das permanente Aufhalten im häuslichen Umfeld das Radio als Begleitmedium den ganzen Tag über genutzt wird. Die letzte Media-Analyse hat genau das bestätigt: stabil, teilweise sogar etwas erhöhte Nutzung.

Das spiegelt sich allerdings nicht für den privaten Rundfunk in der Refinanzierung wider. Die Pandemie hat dazu geführt, dass zumindest in den ersten Monaten eine große Verunsicherung in der Werbewirtschaft bestanden hat – das hat sich dann im Sommer etwas erholt. Die Buchungsaufträge sind insbesondere im April und Mai teilweise drastisch zurückgegangen. Das ist uns jedenfalls so mitgeteilt worden.

Wir haben im letzten Jahr erhebliche Anstrengungen unternommen, auch durch Umsetzung bestimmter Initiativen des Bundes, Unterstützungsmaßnahmen an den privaten Hörfunk zu geben. In der Regel sind dies zusätzliche Unterstützungen im Bereich der technischen Infrastruktur gewesen, weil eine Programmförderung unmittelbar nicht zulässig ist.

Wir selbst haben aus unseren Mitteln, die wir zunächst im Jahr 2019 dafür vorgesehen haben, Umschichtungen vornehmen müssen im Rahmen eines Nachtragshaushalts und haben verstärkt Mittel zur Förderung der technischen Infrastruktur im letzten Jahr eingesetzt, um auch insbesondere für den privaten Rundfunk den digitalen Verwaltungsweg zu stützen. Es ist für den privaten Rundfunk eine besondere Herausforderung, den Simulcastbetrieb, nämlich UKW auf der einen Seite und DAB auf der anderen Seite, parallel zu fahren, denn alles muss aus einem Topf finanziert werden.

Uns lag daran, das haben wir auch sehr intensiv in den Gremien diskutiert, insbesondere Digitalradio zu unterstützen; und zwar die Infrastruktur und nicht an einzelne Veranstalter Geld zu geben. Das ist uns im letzten Jahr durch einen etwas erhöhten Anteil, also über das Übliche hinaus auch gelungen. Die Reaktionen haben in der Vergangenheit auch gezeigt, dass es uns gelungen ist, den einen oder anderen kleineren Hörfunkveranstalter zu halten, der möglicherweise während der Pandemie abgesprungen wäre.

Insoweit hat die Pandemie für den privaten Rundfunk gewisse Herausforderungen mit sich gebracht, aber insgesamt ist es, Stand heute, ganz gut gelungen, das zu stabilisieren.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Becker. – Jetzt schaue ich in die Runde der Abgeordneten. Wer wünscht das Wort? – Frau Kollegin Löber.

Abg. **Angelika Löber:** Wenn es keine weiteren Fragen gibt, würde ich ganz gerne noch ein paar allgemeine Sätze zu der Großen Fragen und den gegebenen Antworten sagen. – Herzlich Dank erst einmal für die ausführliche Beantwortung der Fragen auch im zweiten Teil, insbesondere an die Landesregierung.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt war es aber deutlich! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wird im Protokoll hinterlegt!)

Die Antworten haben gezeigt, wie wichtig im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die Radioprogramme und Radiosender sind, aber auch die kommerziellen Radiosender, ob Vollprogramme oder lokale Programme. Die ganze Palette hat eine Funktion für Information, Bildung, Kultur, Unterhaltung, Sport, Nachrichten und steht für Vielfalt im gesamten Radiomarkt. Gerade auch unter dem Aspekt der Printmedien ist das eine Ergänzung, aber auch mit vielleicht mehr Chancen als die Printmedien.

Ich würde gerne einen Appell an die Landesregierung und an uns alle richten: Wenn Ende kommenden Jahres das Gesetz über den privaten Rundfunk ausläuft, sollten wir dessen Neuaufgabe auch als eine Chance sehen, die Radiolandschaft in Hessen zukunftsweisend zu gestalten und das Radio als Medium noch näher an die Bürgerinnen und Bürger zu bringen.

Zweifelsohne sind die beiden großen Vollprogramme, der Hessische Rundfunk und auch Hitradio FFH, was die Hörerzahlen angeht die großen Zugpferde, auch über Hessen hinaus, und erreichen einen entsprechend breiten Anteil der Bevölkerung. Diese Reichweite bedingt jedoch automatisch, dass die Sender bei informativen nachrichtlichen Themen eine eng eingegrenzte Auswahl treffen müssen, weil sie eher die Allgemeinheit bedienen müssen, die für eine entsprechend große Hörerschaft interessant ist. Es ist klar, dass die großen Sender es nicht immer leisten können, bei der Informationsvermittlung in die Breite und Tiefe zu gehen. Da sollten wir durch die Novellierung des HPRG dafür Sorge tragen, die nötigen Rahmenbedingungen für kleinere lokale Radiosender zu schaffen.

Zweifelsohne war es nie leichter als heute, einen eigenen Radiosender zu betreiben. Das Internet macht dies möglich. Wir haben uns eben auch mit Webradios beschäftigt. Auch in meinem Heimatwahlkreis sind in den vergangenen Jahren neue Webradios entstanden. Das können sicherlich auch andere Kollegen berichten. Die Webradios wenden sich gezielt an die Bürgerinnen und Bürger und können einzelne Themen sehr explizit lokal herunterbrechen. Hier besteht aus unserer Sicht die große Chance, diese Minimalanforderung an die technischen Voraussetzungen zu nutzen, um einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen zu schaffen.

Wir alle wissen, das haben auch die Antworten auf die Große Anfrage zu den Printmedien gezeigt, dass Tages- und Lokalzeitungen gerade bei den jüngeren Generationen als Quelle der Informationsbeschaffung, wenn überhaupt, dann nur noch eine untergeordnete Rolle spielen. Lokale Webradiosender könnten deren Platz einnehmen. Anders als die großen Vollprogramme erreichen diese zwar nicht die Breite an Hörern, können dafür aber aufgrund der abgegrenzten Hörerzahl bei den Themen sehr viel mehr in die Tiefe gehen und jene Informationen vermitteln, für die bislang alleine die Lokalzeitungen zuständig waren.

Engagement und Initiative vorausgesetzt, könnten sich dadurch ganz neue Informationsstrukturen auf lokaler Ebene ausbilden, von denen letztlich alle profitieren können, die Macher ebenso wie die Konsumenten. – Vielen Dank.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Frau Löber, das ist ganz viel Zukunftsmusik. Schauen wir einmal, wie wir das hinbekommen, und ob wir das, Herr Wintermeyer, wie von Ihnen versprochen, in der Gesetzesvorlage rechtzeitig vorgelegt bekommen.

Ich habe noch eine Nachfrage bezüglich der Anstellungsverhältnisse im hr. Ich entnehme Ihren Antworten, insbesondere bei Frage 34, Seite 9, dass es weiterhin einen Rückgang von fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und eine leichte Erhöhung der Zahl der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim hr gibt. Herr Wintermeyer, vielleicht könnten Sie mir noch einmal

die Sichtweise der Landesregierung auf diesen Fakt darlegen. Vielleicht kann Herr Lauer auch noch dazu Stellung nehmen, wie die weitere Tendenz beim hr zu erwarten ist und welche Auswirkungen solche Veränderungen auf die redaktionelle alltägliche Arbeit haben.

Abg. **Robert Lambrou:** Es geht mir um die Frage 53 aus der Großen Anfrage. Da geht es um die Einnahmesituation im öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk in Hessen seit 2010. Was man hier sehen kann, ist, dass die Einnahmen durchaus gestiegen sind, aber die Ausgaben erheblich mehr. Das sind im Wesentlichen der Personalaufwand und die Aufwendungen für die Altersversicherung. Da würde ich ganz gerne wissen, inwieweit dabei der Hörfunk beteiligt ist und wie man mit dieser Entwicklung, dieser Schere, die auseinandergeht, umgeht.

Minister **Axel Wintermeyer:** Meine Damen und Herren, ich möchte zunächst zu Herrn Wilken sagen, dass die Landesregierung die Frage „Festanstellung oder Freiberufler in Medienunternehmen“ nicht zu bewerten hat. Das wird sie auch in Zukunft nicht tun. Wie Sie wissen, sind alle Veranstalter eigenständige Unternehmen, die im Falle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, also des hr, allenfalls der Rechtsaufsicht der Hessischen Landesregierung unterliegen; aber auch die ist, verfassungsrechtlich geboten, sehr restriktiv zu handhaben. In diesem Sinne werde ich mich einer Bewertung enthalten, wenn es um Medienunternehmen bei uns in Hessen geht.

Generell kann man feststellen, dass die Medienunternehmen insgesamt unter Kostendruck und Einsparndruck stehen. Sie haben eben gerade auch von Herrn Becker gehört, dass Werbeeinnahmen zurückgegangen sind. Dafür steigen bei öffentlich-rechtlichen Unternehmen die Pensionsausgaben, weil in der Vergangenheit entsprechende Entscheidungen getroffen wurden. Es ist einfach so, dass das eine unternehmerische Entscheidung ist, die im jeweiligen Unternehmen basiert. Ich würde – das gilt auch für die Frage von Herrn Lambrou – Ihnen empfehlen, das in den Gremien zu diskutieren und anzusprechen – im Rundfunkrat, Verwaltungsrat beim hr – die sich mit diesen Fragen auseinandersetzen. Genauso gibt es eine Versammlung bei der LPR, die sicherlich auch nähere Erkenntnisse, falls es um Private ginge, haben könnte.

Herr Lambrou hat das Thema der Finanzsituation angesprochen. Wir haben die Langzeitauswertung in der Antwort auf Frage 53 beigefügt. Da könnte wahrscheinlich Herr Lauer noch nicht einmal konkret Stellung nehmen, weil Sie einen Verwaltungsdirektor oder Finanzdirektor des Hessischen Rundfunks brauchten. Diese sind im Allgemeinen bei den Sitzungen des Rundfunkrats zugegen und könnten Ihnen Ihre Frage ganz konkret beantworten. Ich kann Ihnen nur generell dazu sagen, ich hatte es vorhin schon vorsichtig angedeutet, dass das Problem vieler öffentlich-rechtlicher Strukturen aber insbesondere auch des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist, dass sie in den vergangenen Jahrzehnten – ich mache da keinen Menschen für verantwortlich – Strukturen der Altersversorgung aufgebaut hatten, unter denen sie heute leiden.

Als Rechtsaufsicht bekomme ich auch den Haushalt des Hessischen Rundfunks vorgelegt und nehme zur Kenntnis, dass es in den letzten 20 Jahren erhebliche Einsparanstrengungen und

erhebliche strukturelle Veränderungen gegeben hat, die durch die öffentlich-rechtliche Anstalt, die wir in Hessen haben, gemacht worden sind, gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und übrigens auch gemeinsam mit Pensions- und Altersbezugsempfängerinnen und -empfängern, weil das die einzige Möglichkeit ist, ein bisschen Wasser unter dem Kiel zu haben. Ich bin sehr dankbar, dass das in die Richtige Richtung geht. Diese Richtung werden wir als Hessische Landesregierung, soweit wir dafür Verantwortung tragen, in Gremien wie der bundesweiten Rundfunkkommission wahrnehmen. Wir als Landesregierungen sind überzeugte Unterstützerinnen und Unterstützer des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und wir werden unser Möglichstes dafür tun. Die eigentliche Aufgabe es zu tun, liegt bei den Anstalten selbst, weil sie nach Art. 5 Grundgesetz verfassungsrechtlich geschützt sind. Auch aufgrund des neuesten Urteils des Bundesverfassungsgerichts – das Sie sicherlich auch zur Kenntnis genommen haben – genießen sie einen relativen starken Schutz vor politischer Einflussnahme oder vor politischer Steuerung.

So viel von meiner Seite als nicht ganz konkrete Antwort auf Ihre Fragen. Die ganz konkreten Antworten bekommen Sie in den Gremien der Anstalten.

Vorsitzender: Vielen Dank Herr Staatsminister. – Herr Lauer, möchten Sie noch etwas ergänzen?

Herr **Lauer:** Ich habe keine Ergänzungen zu dem Thema.

Vorsitzender: Dann frage ich in die Runde: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? – Das ist nicht der Fall. Dann kann ich mit Dank an alle Seiten für die Beteiligung und Mitwirkung diesen Punkt schließen und damit schließe ich auch die öffentliche Sitzung.

Beschluss:

HAA 20/25– 04.11.2021

Der Hauptausschuss hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage in öffentlicher Sitzung besprochen.

(Folgt nicht öffentlicher Teil)